

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 183/2017			
Erweiterung Astrid-Lindgren-KiTa Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	01.11.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	23.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	06.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Osnabrück den Antrag für die Baugenehmigung zwecks Erweiterung der Astrid-Lindgren Kindertagesstätte um einen Krippenanbau sowie einen Antrag für den Bau des Familienzentrums einzureichen. Des Weiteren sind die Planungen für die Realisierung des Krippenanbaues voranzutreiben, um die Fertigstellung zum Kindergartenjahr 2018 anstreben zu können. Dem Anbau für das Familienzentrum wird grundsätzlich zugestimmt, dieser soll aber erst nach Sicherstellung der Finanzierung realisiert werden. Hierzu sind Anträge zur Mitfinanzierung beim Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück zu stellen.

2. Beteiligte Stellen:

In der Stadt Bersenbrück werden für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren die katholischen Kindertagesstätten „Zur Freude“ und „Arche Noah“, die kommunale Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“ und das Kinderzentrum Bersenbrück angeboten.

Die gemeindebezogene Bedarfsprognose für die Stadt Bersenbrück weist ab dem Kindergartenjahr 2017/18 einen Fehlbedarf an Betreuungsplätzen aus. Dieser Fehlbedarf ergibt sich sowohl im Kindergartenbereich als auch im Bereich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern (Krippe).

Anhand der Bedarfsprognose lässt sich insgesamt feststellen, dass das aktuell in der Stadt Bersenbrück vorgehaltene Betreuungsangebot voraussichtlich nicht ausreichen wird, um den Rechtsanspruch an frühkindlicher Förderung ab Vollendung des ersten Lebensjahres mit einem institutionellen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Aufgrund der geplanten Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 3. Lebensjahr, ist davon auszugehen, dass darüber hinaus noch weitere Eltern ihre Kinder in den Kindertagesstätten anmelden werden, hierdurch wird voraussichtlich der Platzbedarf steigen.

Um dem Fehlbedarf an institutionellen Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder zu begegnen, wurde zum 01.08.2017 in der Kath. Kindertagesstätte „Zur Freude“ die Umwandlung einer (Regel-)Kindergartengruppe in eine Krippengruppe vollzogen. Gleichzeitig wurde eine weitere Integrationsgruppe im Kinderzentrum Bersenbrück eingerichtet.

Außerdem wurde die Reduzierung der Platzbelegung in den Kindertagesstätten „Arche Noah“ und „Astrid-Lindgren“ für dieses Kindergartenjahr ausgesetzt, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten. Seinerzeit ist entschieden worden, die Belegungszahlen in den vorgenannten Kindertagesstätten aufgrund des überproportionalen Anteils von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache zur Qualitätsverbesserung zu reduzieren.

Da alle Prognosen darauf hindeuten, dass die vorhandenen Kindergartenplätze in der Stadt Bersenbrück zum 01.08.2018 nicht ausreichen werden, sind die Platzkapazitäten zu erhöhen (Konkrete Daten werden in der Sitzung vorgestellt).

Bereits bei der Durchführung des Architektenwettbewerbes für den Neubau der Kindertagesstätte Astrid-Lindgren wurde den Planungsbüros vorgegeben, Erweiterungsmöglichkeiten vorzusehen.

Nach Meinung der Verwaltung sollten diese Erweiterungsmöglichkeiten jetzt genutzt werden, um allen Kindern, die die Krippengruppen der Kindertagesstätte Astrid Lindgren besuchen, einen Übergang in die Regelgruppen zu ermöglichen bzw. auch anderen Eltern, deren Kinder die Krippen nicht besuchten, einen Platz für ihre Kinder in dieser Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen.

Der Samtgemeinde Bersenbrück ist mit Bescheid vom 14.04.2009 nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen aus Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 435.000 Euro zur Verfügung gestellt worden. Diese Förderung beinhaltet 2 Krippengruppen. Nach den Nebenbestimmungen dieses Bewilligungsbescheides sind die aus den Mitteln der Zuwendung erworbenen Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände 5 Jahre, die erstellten Gebäude oder Gebäudeteile 25 Jahre, für den Verwendungszweck, d.h. für

die mit der Zuwendung geschaffenen Betreuungsplätze von unter 3-jährigen Kindern, gebunden.

Eine weitere Förderung von Betreuungsplätzen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist nicht möglich, da sich die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in der Kindertagesstätteneinrichtung nicht erhöht.

Die vorhandenen Krippen in der Kindertagesstätte sind sowohl im Norden als auch im Osten des Gebäudes untergebracht. Beim Bau einer weiteren Gruppe sollte dieser Zustand optimiert werden und die vorhandene Krippengruppe im Osten an die vorhandene Krippe im Norden angebaut werden.

Des Weiteren ist die Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“ neben der Kindertagesstätte „Arche Noah“ und der Kita „Am Kattenboll“ in Ankum Familienzentrum. Die gleichzeitige Nutzung von Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte als auch für die Besucher des Familienzentrums gestaltet sich bei der Vielzahl der Angebote äußerst schwierig. Daher wäre es wünschenswert, in einem weiteren Bauabschnitt Räumlichkeiten für das Familienzentrum zu erstellen. Diese Räumlichkeiten müssten so geplant werden, dass bei zukünftig weiter steigendem Betreuungsbedarf eine weitere Regelgruppe in diesen Räumen eingerichtet werden könnte.

Wegen der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bersenbrück wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, in einem ersten Bauabschnitt Räumlichkeiten für eine Krippengruppe zu errichten, in die dann die vorhandene Krippengruppe (aus dem Osten) umziehen und die Räumlichkeiten der bisherigen Krippe als Regelgruppenraum wieder genutzt werden kann. Baubeginn für die Krippengruppe muss spätestens der 01.02./01.03.2018 sein, damit der Betrieb in den Räumlichkeiten zum 01.08.2018 starten kann. Der Bauantrag für diese Maßnahme ist somit spätestens im Dezember 2017 einzureichen.

Des Weiteren ist zu entscheiden, ob dem Anbau für das Familienzentrum grundsätzlich zugestimmt wird und wie die Finanzierung dieser Baumaßnahme zu realisieren ist.

In der Bauausschusssitzung am 01.11.2017 werden die Planungen und Kosten durch die Planungsgemeinschaft Arens & Pörtner, Hilter und Reinders Architekten, Wallenhorst, vorgestellt.

gez. Klütsch
(Bürgermeister)

gez. Wesselkämper
(Aussenstellenleiter)

